



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



8. Januar 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
MB 3

Telefon 0211 3843-1026

## 6. Sitzung des Verkehrsausschusses am 31. Januar 2018

Bericht zu TOP X „Masterplan Bundesverkehrswegeplan 2030“

Anlage: - 2- (60fach)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht „Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans“ zum obengenannten Tagesordnungspunkt.

Ich möchte Sie bitten, diesen Bericht zur Information an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732



## **Masterplan zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans**

### Fernstraßenbedarfsplan 2030:

Unsere Straßen sind an ihrer Belastungsgrenze, teilweise sogar darüber. Sie können im heutigen Zustand und in ihrer heutigen Dimension nicht noch mehr Verkehr aufnehmen. Für unsere Straßen gilt vielfach: zu eng, zu klein und zu oft marode. Die heutigen Probleme sind das Ergebnis falscher Entscheidungen der Vergangenheit. Politik hat – auf allen Ebenen – über Jahrzehnte nicht ausreichend in den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der Straßeninfrastruktur investiert.

Nirgendwo wird dies deutlicher als am Zustand unserer Rheinbrücken. Vor allem an der Leverkusener Autobahnbrücke der A1 und an der A40-Brücke in Duisburg ist deutlich zu sehen, welche Folgen fehlende Investitionen in die Infrastruktur für Gesellschaft und Wirtschaft haben. Die Sperrung der Leverkusener Autobahnbrücke für den Lkw-Verkehr war ein Weckruf für die Politik. Infolge der öffentlichen Diskussion über den Zustand unserer Infrastruktur hat der Bund bereits zu Beginn dieses Jahrzehnts begonnen, seine Investitionen für den Erhalt und den Ausbau der Bundesfernstraßen massiv zu erhöhen. Mit dem Fernstraßenbedarfsplan 2030 hat er zudem im Jahr 2016 seine Vorstellungen für den bedarfsgerechten Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen konkretisiert. Der Bedarfsplan umfasst allein für die Autobahnen und Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen mehr als 200 Projekte mit einem Volumen von gut 20 Milliarden Euro.

Der Investitionsstau bei den Bundesfernstraßen ist so groß, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können. Der Bund hat daher in seinem Fernstraßenbedarfsplan eine Priorisierung nach vier Kategorien vorgenommen:

1. Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung
2. Vordringlicher Bedarf
3. Weiterer Bedarf – mit Planungsrecht
4. Weiterer Bedarf

Mit der Einführung der neuen Kategorie „Engpassbeseitigung“ hat der Bund zudem eine Reihung bei der Erledigung der Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf vorgenommen. Hierbei hat er sich insbesondere an dem Kriterium „Entlastung im Netz“ orientiert. Vorhaben der Engpassbeseitigung und des Vordringlichen Bedarfs sollen

im Geltungszeitraum des Bedarfsplans möglichst bis zum Jahr 2030 umgesetzt oder zumindest begonnen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in Auftragsverwaltung für die Umsetzung des Bedarfsplans zuständig. Bei der Umsetzung ist das Land als Auftragnehmer an die zuvor genannten Kategorien des Bundes gebunden. Im Fokus der kommenden Jahre steht daher die Engpassbeseitigung.

Die alte Landesregierung hat es in der Vergangenheit versäumt, parallel zur Erarbeitung des Bedarfsplans durch den Bund die Planungskapazitäten in Nordrhein-Westfalen in ausreichender Weise aufzustocken. Als der Bundesverkehrswegeplan Ende 2016 vorlag, war sie nicht mutig genug, die Planungen voranzutreiben. Stattdessen blieben Projekte liegen, weil sich die Koalitionspartner gegenseitig beim Straßenbau blockiert haben.

Die neue Landesregierung investiert massiv in den Ausbau der Planungs- und Genehmigungskapazitäten und dokumentiert damit, dass der Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen wieder politisch Priorität haben. Mit dem Haushalt 2018 wird die Landesregierung 50 neue Stellen für Planer bei Straßen NRW schaffen und 20 kw-Vermerke für Planer streichen. Damit stehen langfristig 70 Stellen mehr für Planer zur Verfügung als von der Vorgängerregierung vorgesehen. Außerdem werden die Mittel für externe Planungsleistungen deutlich erhöht und die Genehmigungskapazitäten bei den Bezirksregierungen mit 13 neuen Stellen deutlich ausgebaut.

Trotz der personellen Verstärkung besteht jedoch aufgrund der Vielzahl von Projekten – nicht nur im “Vordringlichen Bedarf Engpassbeseitigung“ – auch künftig die Notwendigkeit, innerhalb der vom Bund vorgegebenen Prioritäten eine Reihenfolge für die Planung und Umsetzung der Projekte vorzunehmen. Grund hierfür ist unter anderem, dass Ausweichstrecken vorgehalten und Planungs- und Genehmigungskapazitäten effizient eingesetzt werden müssen. Hierzu dient der vorliegende Masterplan.

#### Masterplan als neues Planungs- und Steuerungsinstrument

Der Masterplan ist das Startsignal für den dringend von Wirtschaft und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen benötigten Bauhochlauf im Bereich der Bundesfernstraßen. Er ist Ausdruck des strukturierten Vorgehens der neuen Landesregierung. Der Masterplan dient der Straßenbauverwaltung als neues Instrument der Steuerung zur Umsetzung des Fernstraßenbedarfsplans.

Der Masterplan nimmt die übergeordnete Perspektive des Fernstraßenbedarfsplans ein. Er gibt transparent Auskunft darüber, wann nach heutigem Erkenntnisstand die Planung der einzelnen Projekte voraussichtlich aufgenommen und wann der Bau nach gegenwärtiger Planung abgeschlossen sein kann. Auf diese Weise soll Planung so planbar wie möglich werden.

Viele Infrastrukturprojekte befinden sich aktuell in einem so frühen Stadium der Planung, dass heute nicht mit ausreichender Sicherheit der Zeitpunkt des Baubeginns vorhergesagt werden kann. So kann es im Rahmen des Planungsverfahrens zu erheblichen, heute nicht vorhersehbaren Verzögerungen z.B. aufgrund von notwendigen Umplanungen durch Belange des Naturschutzes oder durch eine Vielzahl von Einwendungen im Planfeststellungsverfahren kommen. Auch können Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse nicht ausgeschlossen werden, die ebenfalls zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen können. Diese den Planungsprozess und damit den Baubeginn verzögernden äußeren Einflüsse wirken im konkreten Einzelfall unterschiedlich und können daher nur grob in der zeitlichen Planung berücksichtigt werden.

Um Verzögerungen durch Um- und Mehrfachplanungen sowie durch mehrjährige Klageverfahren möglichst zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren, wird die Umsetzung des Masterplans durch innovative Instrumente der frühzeitigen Bürgerbeteiligung flankiert. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, werden die Interessen und das Wissen aller am Planungsprozess zu Beteiligten frühzeitig einbezogen. Dahinter steht das Ziel, in vielen Fällen nicht nur die Akzeptanz zu steigern, sondern auch schneller zum Ergebnis zu gelangen. Um dieses Ziel zu erreichen, stärkt die Landesregierung das bisherige Bündnis für Infrastruktur und entwickelt es weiter zu einem Bündnis für Mobilität. Dort werden die Erfahrungen mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei der Planung der A553 mit einer neuen Rheinquerung südlich von Köln ausgewertet. Bewährte Instrumente und Formate sollen dann auf andere Projekte übertragen werden.

Aufgrund der genannten Unsicherheiten wird der Masterplan in den kommenden Jahren – entsprechend aktueller Erkenntnisse – regelmäßig aktualisiert. Zudem wird der Masterplan in jährlichen Arbeitsplänen konkretisiert.

Die Arbeitspläne geben einen konkreten Überblick über den aktuellen Planungsstand am Ende eines Jahres sowie einen konkreten Ausblick auf die Arbeitsplanung im kommenden Jahr. Dieses Vorgehen ist neu und Grundlage für ein verbessertes Pro-

jektmanagement. Durch dieses Vorgehen wird ein klarer Zielfokus gewählt und zugleich die erforderliche Flexibilität gewährleistet, die bei komplexen Infrastrukturprojekten aufgrund der unterschiedlich auf den konkreten Einzelfall einwirkenden Faktoren erforderlich sind.

### Engpassbeseitigung

Vorrangiger Planungsauftrag des Bundes ist – wie oben bereits dargestellt – die Beseitigung von Engpässen im Bundesfernstraßennetz. Entsprechend dem Planungsauftrag des Bundes konzentriert die nordrhein-westfälische Straßenbauverwaltung ihre Ressourcen zunächst überwiegend auf die Projekte im „vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung.“ Bei diesen Projekten geht der Bund von einer besonders starken Entlastungswirkung für das Netz – und damit der Reduzierung von Stau – durch die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme aus. Bei der Erarbeitung des Masterplans sowie der jährigen Arbeitspläne werden für die Reihung der Projekte in der Engpassbeseitigung folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Aktueller Planungsstand:

Projekte, deren Planung bereits weit fortgeschritten ist, haben grundsätzlich Vorrang vor solchen Projekten, die erst am Beginn des Planungsprozesses stehen.

2. Vermeidung von Bauarbeiten auf parallelen Autobahnen und großen Streckenzügen:

Bereits bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass nicht auf parallelen Autobahnen gleichzeitig und große Streckenzüge auch nur in Abschnitten gebaut werden können. Dies ist erforderlich, damit Beruhigungs- und leistungsfähige Ausweichstrecken zur Verfügung stehen, um den Verkehrsfluss möglichst weitreichend zu gewährleisten und Staus durch Baumaßnahmen weitgehend zu reduzieren. Ein Beispiel für den Koordinationsbedarf zur Gewährleistung des Verkehrsflusses ist die A 3 und die parallel verlaufende A 57.

3. Brückenerneuerung:

Ein weiterer Aspekt des Masterplans ist die große Anzahl zu erneuernder Brückenbauwerke in Nordrhein-Westfalen. Dazu ist die zeitliche Taktung der Planung und Umsetzung einzelner Ausbauprojekte zu berücksichtigen, die von der Notwendigkeit der zum Teil vorlaufenden Brückenerneuerungen abhängen. Dies trifft bspw. für die A 45 im Sauer- und Siegerland zu, aber auch für die A 40 in Duisburg und die A 565 in Bonn.

4. Korridore als planerische Einheit:

Gerade auf Autobahnen bestehen viele Streckenzüge aus Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarf“ und des „Vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung“. Ein Beispiel hierfür ist der Streckenzug A45 Haiger Burbach bis AK Westhoven. Hier sind 10 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf und 4 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung. Da hier auf der gesamten Strecke die Brücken zu erneuern sind, ist es auch aus planerischer und verkehrstechnischer Sicht sinnvoll, diese Streckenabschnitte bei der Planung und Ausführung als Ganzes in den Blick zu nehmen.

In besonderem Maße haben wir folgende Schwerpunktkorridore aus dem vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung mit einer Reihe von Einzelprojekten im Fokus:

- **Südliche und nördliche Rheinschiene**

Hierzu gehört vor allen Dingen der Ausbau der Achse der A 3 mit bundesweiter Bedeutung sowie der A 57 und der A 59, die regionale und überregionale Bedeutung haben.

- **Ost-West-Achse durch das Ruhrgebiet**

Die notwendige Verbesserung der Kapazitäten in West-Ost-Richtung im Ruhrgebiet erfolgt über den weiteren Ausbau der A 42 und der A 40.

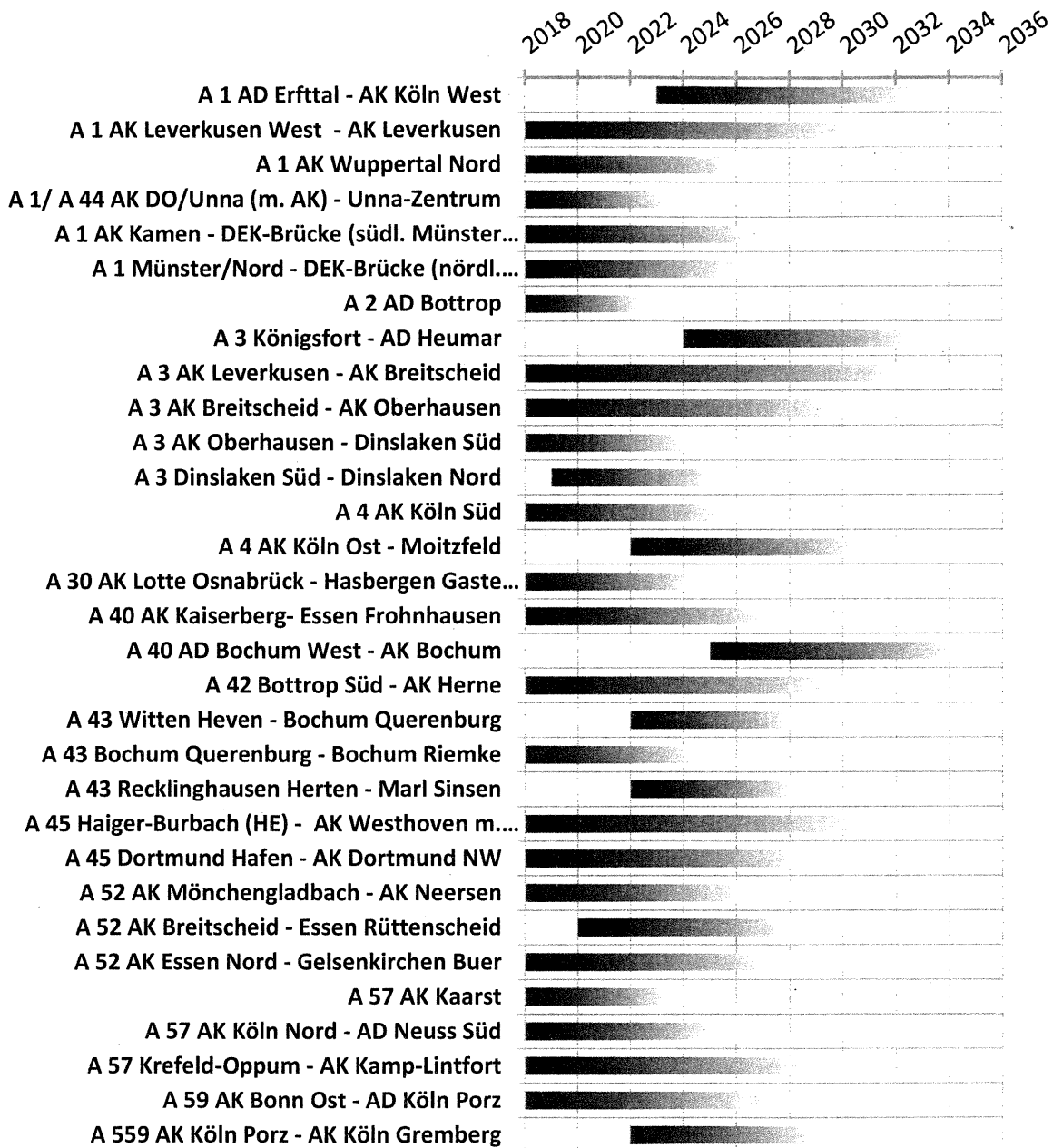
- **Nord-Süd-Achse durch das Ruhrgebiet**

Die erforderliche Verteilung des Verkehrs in Süd-Nord-Richtung wird über einen zügigen Ausbau der A 43 und der A 52 verfolgt.

- **Achse Ruhrgebiet – Rhein-Main**

Der Ausbau der A 45 mit ihren vielen zu erneuernden Talbrücken steht ganz oben auf der Agenda. Die Verbindung des östlichen Ruhrgebietes mit dem Rhein-Main-Gebiet muss dringend ertüchtigt werden, um für die Region Südwestfalen wieder eine leistungsfähige Schwerlastroute über die Autobahn zu schaffen.

## Angestrebte Bearbeitungszeiträume für Planung und Bauausführung für Streckenzüge und Einzelvorhaben des Vordringlichen Bedarfs - Engpassbeseitigung (Stand 2017)





### Vordringlicher Bedarf

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten nimmt die nordrhein-westfälische Straßenbauverwaltung auch die weiteren Projekte im vordringlichen Bedarf mit dem Masterplan in den Blick. Damit auch den Mobilitätsherausforderungen der Mittelzentren und ländlichen Regionen angemessen Rechnung getragen wird, stellt der Masterplan für die einzelnen Regionen des Landes eine Reihenfolge der vordringlichen Projekte auf. Eine Konkretisierung der einzelnen Projekte wird abhängig von den zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten in den jeweiligen Regionen über die jährlich aktualisierten Arbeitsprogramme vorgenommen.

Bei der regionalen Reihung wurden neben den Kriterien der Kategorie „vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ folgende weitere Kriterien zu Grunde gelegt:

1. Entlastungswirkung der Maßnahme für das Netz:

Der Bund hat bereits bei seiner Kategorisierung der Maßnahmen nach den größten Entlastungswirkungen für das gesamte Netz priorisiert. Auch bei einer Reihung innerhalb der einzelnen Kategorien wird grundsätzlich die Wirkung der Maßnahme auf das Gesamtnetz betrachtet.

2. Entlastungswirkung der Maßnahme für die Anwohner:

Darüber hinaus berücksichtigt der Masterplan verstärkt auch die Interessen der Anwohner. Im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Ortsumgehungen sollen innerhalb der vom Bund vorgegebenen Kategorien grundsätzlich nach den zu erwartenden Entlastungspotentialen für die Ortsdurchfahrten abgearbeitet werden.

3. Wirtschaftliche Bedeutung:

Ein weiteres Kriterium für die Priorisierung innerhalb der vom Bund vorgegebenen Kategorien ist die wirtschaftliche Bedeutung eines Projekts. Beispielsweise ist der Bau der B 474 in Datteln und Waltrop Voraussetzung für die von der Landesregierung unterstützte Umsetzung des newPark.

Übersicht: Projekte des "Vordringlichen Bedarfs" ohne Engpassbeseitigung nach Regionen:

*Regierungsbezirk Arnsberg:*

1. A44 Dortmund – Unna
2. A445 Werl-Hamm
3. A46 Hemer-Menden
4. B7 Bestwig – Nuttlar
5. B1/B55 OU Erwitte
6. B7 Menden - Arnsberg
7. B508/B62 Kreuztal - Erndtebrück

*Regierungsbezirk Detmold:*

1. B64 OU Herzebrock Clarholz
2. B1 OU Salzkotten
3. B61 Rheda-Wiedenbrück – Gütersloh
4. B61 Gütersloh – Bielefeld/Ummeln
5. B64 Brakel Hembsen – Höxter einschl. B83
6. B 238 OU Lemgo

*Regierungsbezirk Düsseldorf:*

1. B51 OU Bergisch Born
2. B220 OU Kleve-Kellen
3. B67 OU Uedem

*Regierungsbezirk Köln:*

1. A4 Köln-Süd bis Köln-Gremberg
2. A1 Lückenschluss zwischen Adenau und Blankenheim
3. A553 mit neuer Rheinquerung
4. B266 OU Roggendorf
5. B221 OU Scherpenseel
6. B56 OU Swisttal/Miel
7. B 51 OU Meschenich
8. B221 Geilenkirchen – Heinsberg

*Regierungsbezirk Münster:*

1. B474 OU Datteln
2. B64 OU Warendorf
3. B474 OU Waltrop
4. B64 OU Beelen
5. B67/474 Reken – Dülmen

### Weiterer Bedarf mit Planungsrecht:

Aufgrund der hohen Zahl an Maßnahmen im "Vordringlichen Bedarf - Engpassbeseitigung" und „Vordringlichen Bedarf“ werden Maßnahmen in der Kategorie "Weiterer Bedarf" mit Planungsrecht jeweils mit den Arbeitsplänen in eine Reihenfolge gebracht. Sie werden angegangen, sofern ausreichend Planungskapazitäten zur Verfügung stehen. Maßnahmen können auch angegangen werden, wenn sie in besonderer räumlicher Nähe oder in besonderem Sachzusammenhang mit einer höher priorisierten Maßnahme stehen.

## Bundesfernstraßen, Arbeitsprogramm 2018

Str.	Bezeichnung	DR BPL	aktueller Planungsstand	Planungsschritt 2018	
				1. Halbjahr	2. Halbjahr
A 1	AS Adenau (L 10) - AS Lommersdorf	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 1	AS Lommersdorf - AS Blankenheim (B 51)	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 1	AK Köln/Nord	FD	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 1	AK Leverkusen/West (A 59) - AK Leverkusen (A 1)	FD-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
A 1	AK Wuppertal-Nord (A 43/A 46)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	
A 1	AK Dortmund/Unna (A 40) - nördl. AS Unna-Zentrum	VB-E	Planfeststellungsverfahren		Erörterungstermin
A 1	AK Kamen (A 2) - n AS Hamm-Bockum/Werne	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	
A 1	AS Hamm-Bockum/Werne - AS Ascheberg	VB-E	Planfeststellungsverfahren		Erörterungstermin
A 1	AS Ascheberg - DEK Brücke (s. AK MS/Süd)	VB-E	Planfeststellungsverfahren	Erörterungstermin	
A 1	AS Münster/Nord - AS Greven	FD-E	Planfeststellungsverfahren	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses	
A 1	AS Greven - s DEK Brücke	FD-E	Planfeststellungsverfahren	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses	
A 2	AD Bottrop (A 31)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	
A 3	AS Leverkusen - AK Leverkusen (A 1)	FD	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
A 3	AK Leverkusen (A 1) - AK Langenfeld (A 542)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Langenfeld (A 542) - AK Hilden (A 46)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Hilden	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Hilden (A 46) - AK Ratingen/Ost (A 44)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Ratingen-Ost (A 44) - AK Breitscheid (A 52)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Breitscheid (A 52) - AS Duisburg/Wedau	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AS Duisburg/Wedau - AK Kaiserberg (A 40)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Kaiserberg (A 40)	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Kaiserberg (A 40) - AK Oberhausen/West (A 42)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	

Str.	Bezeichnung	DR BPL	aktueller Planungsstand	Planungsschritt 2018	
				1. Halbjahr	2. Halbjahr
A 3	AK Oberhausen/West (A 42) - AS Oberhausen-Holten	VB-E	Verkehrsuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AS Oberhausen-Holten - AK Oberhausen (A 2 / A 516)	VB-E	Verkehrsuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 3	AK Oberhausen (A 2/A 516)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens		Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
A 3	AK Oberhausen (A 2) - AS Dinslaken-Süd (m)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens		Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
A 4	AK Köln-Süd (A 555)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 4	AK Köln/Süd (A 555) - AK Gremberg (A 559)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 30	AK Lotte/Osnabrück (A 1) - AS Hasbergen/Gaste (L-Gr NI/NW)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	
A 33	/B 61 Zubringer Bielefeld/Ummeln (s. A 33 )	FD	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Baubeginn nach Rechtskraft des Beschlusses	
A 40	AS Duisburg/Homberg - AS Duisburg/Häfen	WB*	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 40	AK Kaiserberg (A 3) - AS Mülheim-Dümpten	VB-E	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 40	AS Mülheim-Dümpten - AS Mülheim-Heißen	VB-E	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 40	AS Mülheim-Heißen - AS Essen/Frohnhausen	VB-E	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 40	AD Bochum-West (A448) - AK Bochum (A 43)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung		Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 40	AK Bochum (A43) - AK Dortmund-West (A 45)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung		Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 42	AS Bottrop-Süd - AK Essen-Nord (A 52)	VB-E	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 42	AK Essen-Nord (A 52) - AS Essen-Altenessen	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 42	AS Essen-Altenessen - AS Gelsenkirchen-Schalke	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 42	AS Gelsenkirchen-Schalke - AK Herne (A 43)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 43	AS Bochum-Querenburg - AK Bochum (A 40)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens		Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
A 43	AK Bochum (A 40) - AS Bochum-Riemke	VB-E	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 44	AK Dortmund/Unna (A 1) - AS Unna-Ost	VB	Planfeststellungsverfahren		Erörterungstermin
A 45	AS Haiger-Burbach (HE) - AS Wilnsdorf	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 45	AS Wilnsdorf - AS Siegen-Süd	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 45	AS Siegen-Süd - AS Siegen	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	

Str.	Bezeichnung	DR BPL	aktueller Planungsstand	Planungsschritt 2018	
				1. Halbjahr	2. Halbjahr
A 45	AS Siegen (m) - AS Freudenberg	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 45	AS Freudenberg - AK Olpe/Süd (A 4)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung		Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 45	AK Olpe/Süd (A 4) - AS Olpe	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung		Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 45	AS Olpe - AS Drolshagen	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 45	AS Drolshagen - AS Meinerzhagen	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 45	AS Meinerzhagen- AS Lüdenscheid-Süd	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 45	AS Lüdenscheid-Süd - AS Lüdenscheid	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 45	AS Lüdenscheid - AS Lüdenscheid-Nord	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 45	AS Lüdenscheid-Nord - AS Hagen-Süd	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Beginn des Vorentwurfes	
A 45	AS Hagen-Süd - AK Hagen (A 46)	VB-E	ohne Planung	Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
A 45	AK Hagen (A 46) – AK Westhofen (A 1) inkl. AK Westh.	FD-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens		Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
A 45	AS Dortmund-Hafen (o) - AK Dortmund-NW (A 2)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 46	Westring - AK Wup./Sonnborn (A 535)	FD	Planfeststellungsverfahren		Erlass des Planfeststellungsbeschlusses
A 46	AS Hemer (B 7) - Menden (B 516)	VB	ohne Planung		Beginn der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
A 52	AK Mönchengladbach (A 61) - AK Neersen (A44)	VB-E	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
A 52	AK Breitscheid (A 3) - AS Essen-Kettwig	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 52	AK Essen-Nord (A 42) - s. AK Essen/Gladbeck	VB-E	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 52	s. AK Essen/Gladbeck - AK Essen/Gladbeck (m)	VB-E	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 52	AK Essen/Gladbeck (A 2) - AS Gelsenkirchen-Buer	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
A 57	AK Köln/Nord (A 1) (o) - AS Dormagen (o)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 57	AS Dormagen (m) - AD Neuss-S (o)	VB-E	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
A 57	AK Kaarst (A 52)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 57	AS Krefeld/Oppum (m) - AS Krefeld/Gartenstadt (m)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Einleitung des Planfeststellungsverfahrens	
A 57	AS Krefeld/Gartenstadt(o) - AK Moers (A 40)	VB-E	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	

Str.	Bezeichnung	DR BPL	aktueller Planungsstand	Planungsschritt 2018	
				1. Halbjahr	2. Halbjahr
A 57	AK Moers (A 40)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 57	AK Moers - AK Kamp/Lintfort (A 42)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 59	AK Bonn/Ost (A 562) - AS Bonn-Villich	VB-E	Planfeststellungsverfahren		Erörterungstermin
A 59	AS Bonn/Villich - AD Bonn/Nordost (A 565)	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 59	AD Bonn/Nordost (A 565) - AD St. Augustin/West (A 560)	VB-E	Planfeststellungsverfahren		Erörterungstermin
A 59	AD St. Augustin/W (A 560) - T+R Liburer Heide	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 59	T+R Liburer Heide (o) - AS Flughafen	VB-E	Vorentwurfserstellung		Genehmigung des Vorentwurfes
A 59	AS Flughafen - AD Köln/Porz (A 559)	VB-E	Planfeststellungsverfahren	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses	
A 59	s. AK Duisburg (A 40) - AS Duisburg-Marxloh	VB-E	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung		Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
A 445	AS Werl/Nord - AS Hamm/Rhynern (A 2)	VB	Planfeststellungsverfahren	Erörterungstermin	
A 553	AK Köln/Godorf (A 555) - AK Köln/Lind (A 59)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 565	AS Bonn-Endenich - AK Bonn/Nord	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
A 565	AK Bonn/Nord (A 555)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 565	AK Bonn/Nord (A 555) - AS Bonn/Beuel	WB*	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
A 565	AS Bonn-Beuel - AD Bonn/Nordost (A 59)	WB*	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
B 1	OU Erwitte	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
B 1	OU Salzkotten	VB	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	
B 1	OU Erwitte (Anschluss B 55)	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
B 7	Menden - Wimbern	VB	ohne Planung		Beginn der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
B 7	Wimbern - Arnsberg (OU Wickede)	VB	ohne Planung		Beginn der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
B 7	Bestwig/Nuttlar (A 46) - Brilon (B 480a)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
B 8	Friedrichsfeld (K 12) - Wesel (B 58)	VB	ohne Planung		
B 51	OU Köln/Meschenich	VB	Planfeststellungsverfahren	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses	
B 51	OU Köln/Meschenich (o) - A 4	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Abschluss der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	



Str.	Bezeichnung	DR BPL	aktueller Planungsstand	Planungsschritt 2018	
				1. Halbjahr	2. Halbjahr
B 51	Münster (L 843) - ö Münster/Handorf	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 51	ö Münster/Handorf - Telgte	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 54	OU Kierspe (Lausebergaufstieg)	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
B 54	Lünen (DB-Strecke - B 236)	VB	Planfeststellungsverfahren	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses	
B 54	AS Münster/Nord - Altenberge (L 579)	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
B 54	Altenberge (L 579) - Nordwalde	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
B 56	OU Swisttal/Miel (m AS A 61)	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 58	OU Wesel (O Rheinbrücke - B 8)	VB	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Baubeginn	
B 58	OU Wesel (B 8 - B 70)	VB	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Baubeginn	
B 62	OU Erndtebrück	VB	ohne Planung	Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
B 64	OU Warendorf	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 64	OU Beelen	VB	ohne Planung		Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung
B 64	OU Herzebrock/Clarholz	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 64	Brakel/Hembsen - Ottbergen (Abschn.1a)	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 64	Ottbergen - Höxter/Godelheim (1b)	VB	Planfeststellungsverfahren		
B 64	Höxter/Godelheim (w.B 83n) - Höxter (1a)	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 65	OU Minden (Stadtgrenze - Erbeweg)	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 66	Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Barntrup (B 66)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Beginn des Vorentwurfes	
B 67	OU Uedem (Südabschnitt A 57 - L 77)	VB	Vorentwurfserstellung	Genehmigung des Vorentwurfes	
B 67	OU Uedem (Nordabschnitt L 77 - L 174)	VB	Vorentwurfserstellung	Genehmigung des Vorentwurfes	
B 67	Reken (K 12) - Dülmen (B 474)	VB	Planfeststellungsverfahren		Baubeginn nach Rechtskraft des Beschlusses
B 83	Beverungen/Wehrden - Höxter/Godelheim (B 64alt)	VB	Planfeststellungsverfahren		
B 220	OU Kleve-Kellen (B 220 - B 57)	VB	Planfeststellungsverfahren		Erlass des Planfeststellungsbeschlusses
B 221	OU Scherpenseel	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	

Str.	Bezeichnung	DR BPL	aktueller Planungsstand	Planungsschritt 2018	
				1. Halbjahr	2. Halbjahr
B 221	Geilenkirchen - AS Heinsberg (A 46)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
B 221	OU Unterbruch	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 229	OU Neuenrade	VB	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	
B 237	OU Hückeswagen	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 238	OU Lemgo (L 958 - B 238 alt)	VB	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	
B 239	OU Lage (B 239 S - B 239 N)	VB	Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens	Fortführung in 2018	
B 239	Lage (B 239 N) - Bad Salzuflen/Schötmar (L 712)	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
B 239	Bad Salzuflen (L 712 - K 4)	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 239	Bad Salzuflen (K 4) - Herford (A 2)	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 264	OU Golzheim	VB	Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	Fortführung in 2018	
B 266	OU Mechernich/Roggendorf	VB	Vorentwurfserstellung	Fortführung in 2018	
B 399	N-OU Düren	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 474	OU Dülmen (Nordabschnitt) (A 43 - B 474)	VB	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen		Baubeginn nach Rechtskraft des Beschlusses
B 474	OU Waltrop (AK Dortmund/NW - L 609)	VB	Planfeststellungsverfahren	Fortführung in 2018	
B 474	OU Datteln (L 609 - B 235) *1)	VB	Planfeststellungsverfahren abgeschlossen	Klage anhängig	
B 508	T-OU Kreuztal (Querspange)	VB	Planfeststellungsverfahren	Erlass des Planfeststellungsbeschlusses	
B 508	OU Kreuztal/Ferndorf	VB	ohne Planung	Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	
B 508	S-OU Hilchenbach	VB	ohne Planung	Beginn der Umweltverträglichkeits- und Variantenuntersuchung	

### Legende

DR BDL : Dringlichkeit laut Bedarfsplan

FD-E .....: Laufend und fest disponiert - Engpassbeseitigung

FD .....: Laufend und fest disponiert

VB-E .....: Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung

VB .....: Vordringlicher Bedarf

WB\* .....: Weiterer Bedarf mit Planungsrecht